

4056 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

## B e r i c h t

## des Ausschusses für Verfassung und Föderalismus

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates hat eine Angleichung der Lehrverpflichtung der Lehrer an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen an die der vergleichbaren Lehrergruppen im Bundesbereich unter Bedachtnahme auf die verfassungsrechtliche Kompetenzlage zum Ziel.

Neben einer Angleichung des Lehrverpflichtungssystems an das Werteinheitensystem des Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetzes einschließlich einer Verminderung der Lehrverpflichtung der Leiter und einer Verbesserung der Lehrverpflichtung bestimmter anderer Lehrer an solchen Berufs- und Fachschulen soll auch die Einrechnung diverser Nebenleistungen an Fachschulen nach den für den Bundesbereich geltenden Regelungen erfolgen.

Der Gesetzesbeschluß sieht auch eine Anpassung des Landeslehrer-Dienstrechtsgesetzes 1985 an Bestimmungen des Beamten-Dienstrechtsgesetzes 1979, insbesondere hinsichtlich der Gewährung von Karenzurlauben zur Betreuung von Kindern vor.

Der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Mai 1991 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassung und Föderalismus somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. Mai 1991 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 und das Gehaltsgesetz 1956 geändert werden, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1991 05 22

Erich Holzinger  
Berichtersteller

Jürgen Weiss  
Vorsitzender